

## Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Eiselfing  
Am Pfarrstadel 1  
83549 Eiselfing

# **Bekanntmachung**

## **der Sitzung des Wahlausschusses**

### **zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge**

#### **für die Wahl**

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder<br>des ersten Bürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Stadtrats               | <input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder<br>des Oberbürgermeisters                  |

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Gemeinde Eiselfing, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselfing

Sitzungssaal im Rathaus, Zimmer-Nr. 0.1

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

**Datum**

08.01.2026

Meingaßner

1970

### Unterschrift

Angeschlagen am: 08.01.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt Zeitung)

Veröffentlicht am: 08.01.2026

im/in der Homepage Gemeinde Eiselfing